

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neumünster für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14. September 2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis-her	nunmehr festgesetzt auf

1. Im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge		1.540.900	393.515.900	391.975.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.064.100		421.778.300	437.842.400
Jahresfehlbetrag		17.605.000	28.262.400	45.867.400

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		20.089.100	45.887.300	25.798.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		20.489.200	54.728.800	34.239.600

### § 2

Es werden neu festgesetzt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis-her	nunmehr festgesetzt auf

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		19.731.600	27.731.600	8.000.000
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	9.226.100		0	9.226.100

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09. November 2021 erteilt.

Neumünster, den 16.11.21



Tobias Bergmann  
(Oberbürgermeister)